

## Antrag auf Überlassung der Stadthalle Neuffen

### 1. Mieter (bei Veranstaltungen gewerblicher Betriebe, z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

### 2. Auftraggeber (Verein, Verband, Organisation, Brautpaar, etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

### 3. Veranstaltungsleiter (vom Auftraggeber/in genannte Person – Trauzeuge/in, Vereinsvorstand etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

<b>4. Art der Veranstaltung</b> (Hochzeitsfeier, Geburtstagsfeier, Jubiläum, Vereinsfeiern, etc.)	<b>4.1 Anzahl der zu erwarteten Gäste/Besucher</b>

## 5. Dauer der Veranstaltung

Von (Datum, Uhrzeit)

Bis (Datum, Uhrzeit) spätestens 03:00 Uhr!

--	--

## 6. Dauer der Festhallenbelegung

Aufbau	Abbau
Von (Datum, Uhrzeit)	Von (Datum, Uhrzeit)
Bis (Datum, Uhrzeit)	Bis (Datum, Uhrzeit)

## 7. Benötigte Räume

- Festsaal mit Foyer und Ausschanktheke
- Festsaal mit Foyer
- Lounge mit Ausschanktheke, Kegelbahn und Foyer
- Foyer einschl. Garderobe und Toiletten
- Küchennutzung

### Bewirtschaftung:

- Getränkeausschank
- Ausgabe von Speisen
- Getränkeausschank durch Gastwirt/Partyservice
- Getränke und Speisen werden nicht ausgegeben

## 8. Allgemeines

- Es wird Eintrittsgeld erhoben
- Es handelt sich um eine geschlossene Gesellschaft
- Zu der Veranstaltung wird öffentlich eingeladen
- Mikrofon/Verstärkeranlage/Musikanlage wird benötigt
- Lichtanlage wird benötigt
- Flügel wird benötigt
- Bühnen wird benötigt
- \_\_\_\_\_ Stück Stehtische werden benötigt (max. 20)

## 9. Hinweise

### a) Antragstellung

Der Antrag auf Überlassung von Räumen, Einrichtung, Ausstattung und Außenanlagen der Stadthalle zur Durchführung einer Veranstaltung ist schriftlich, möglichst frühzeitig, jedoch **spätestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin** zu stellen.

### b) Schankerlaubnis/Sperrzeitverkürzung

Falls Getränke und/oder Speisen verabreicht werden sollen, ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz zu beantragen.

Soweit für eine Veranstaltung zusätzliche Anmeldungen, Erlaubnisse oder Genehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzung, GEMA) erforderlich sind, hat dies der Mieter auf seine eigenen Kosten und Verantwortung zu veranlassen.

**c) Sepa Mandat**

Hiermit ermächtige ich die Stadtverwaltung Neuffen die anfallenden Gebühren und Anzahlungen von dem angegebenen Konto zu den fälligen Terminen einzuziehen.

**d) Verpflichtungen des Veranstalters**

- Die Haftungsausschlussvereinbarung wird hiermit anerkannt (siehe Homepage)
- Einhaltung des Rauchverbots

**e) Müllentsorgung**

Die Ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle obliegt dem Mieter. Sollte der Stadt Neuffen durch die Beseitigung von Abfällen zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Bestandteile des Vertrages sind die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Neuffen in der jeweils aktuellen Fassung.

---

Ort, Datum

Unterschrift des **Mieters**

---

Ort, Datum

Unterschrift des **Auftraggebers**